

55. LV-Schau Thüringens, LV-Jugendschau, LV-Zuchtbuchschau und 31. Erfordia-Junggeflügelschau

vom 12.-13. November 2021 in die Messehalle 3 der Messe Erfurt, herzlich ein.

Ausstellungsleiter, Sonderschauen, Industrieaussteller:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben,
Telefon: 03 61 / 55592910, E-Mail: stoetzerthomas@gmx.de

Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen, Telefon: 03 61/ 73 53 92

Preisrichterangelegenheiten:

Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei OT Oberdorla,
Telefon: 0 36 01 / 75 06 49, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de

Info unter: www.rassegefluegel-th.de

Die 55. LV-Schau Thüringens und 31. Erfordia-Junggeflügelschau, wird unter der Ausstellungsleitung des RGVZ „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. durchgeführt.

S O N D E R B E S T I M M U N G E N

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:	Standgeld
Standgeld Volieren (unter Vorbehalt)	20,00 EUR
Stämme (ZB Thü., PV Th.-Stammsch., Ziergefl.-Paare)	15,00 EUR
Einzeltiere	10,00 EUR
Jugendabteilung, nur Einzeltiere	6,00 EUR
AOC- Klasse	10,00 EUR
Unkostenbeitrag (je Aussteller)	9,00 EUR
Katalog	11,00 EUR
(Pflichtabnahmen außer für Jugendliche und amtierend Preisrichter)	
Satz Eier	0,00 EUR
Startgebühr Thüringer Landesmeisterschaft	5,00 EUR
Senioren, Jugend, sowie Aussteller Wassergeflügel (je Rasse und Farbenschlag)	

Reglement der Einzelmeisterschaft, Vereinsmeisterschaft und „Der Goldene Ring von Thüringen“ finden Sie auf der Homepage des LV Thüringen.

Standgeld- und sonstige Überweisungen bis 15.09.2021 unter Angabe von Name und Wohnort des Ausstellers; Zahlungsgrund: Standgeld 55. LV Schau Thüringen, Commerzbank Erfurt, IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01, BIC: COBADEFFXXX

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und beständige Zuchtgemeinschaften (**Bestätigung des LV beilegen!!!**) gemäß AAB IV.1.a) und b). **Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.**

Bei 40iger und 50iger Käfigen erfolgt ein doppelstöckiger Aufbau. Tiereinlieferung am 10.11.2021 ab 12.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt, Gothaer Str. 34. Vorher keine Annahme der Tiere!!! Die erste Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tieraussgabe vorzuweisen. Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preisanzahlung: Bei Katalogabholung 11,00 EUR, bei Zusendung 11,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Porto und Verpackung. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 9,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Ausgabe der Geld- und Sachpreise während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Preise und Kataloge werden dem Aussteller kostenpflichtig zugesandt.

3. **Meldeschluss: 15. September 2021**, Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 09543/442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. **Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken.** Zuchtbuchmeldung in vorgesehener Spalte kennzeichnen (X). **Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen!!!**

4. **Sonderbestimmungen bzgl. Covid-19-Pandemie, die Bestandteil der Ausstellungsbestimmungen werden:** Alle Teilnehmer und Mitarbeiter verpflichten sich den offiziellen Regelungen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie Folge zu leisten und die Anweisungen der Ordner zu befolgen.

Unter www.rassegefluegel-th.de, „Teilnehmerinformation“, finden Sie zeitnah die Aktuellen Bestimmungen zur Durchführung der LV Schau gemäß Hygienekonzept der Messe Erfurt, die ebenfalls mit dem B Bogen dem Aussteller zugesandt werden.

5. **Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=10,00 EUR, Z=5,00 EUR)** kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e,f, mindestens den Wert aus der Ausstellungsgebühr haben. Auf je 80 Tiere fallen ein Grünes-Band von Thüringen, ein Weißes Band von Erfurt und eine Ehrenmedaille „100 Jahre Erfordia-Ilversgehofen“. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Letzter Termin für die Annahme von Sachpreisen ist Mittwoch, den 10.11.2021 bis 20 Uhr.

6. **Verkauf: Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 12.11.2021, 10.00 Uhr bis 13.11.2021, 15.00 Uhr an den Kassen des Tierverkaufes erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag den 12.11., 14.00 Uhr.** Mit der Aushandigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f). Vom Verkaufserlös behält die

Ausstellung 15 % als Provision ein. Der Verkaufserlös wird ab Freitag, 13.00 Uhr ausgezahlt oder überwiesen. Tier- Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

7. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller /Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.

8. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

9. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung vorliegen (Infostand Messehalle 3). Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Samstag den 13.11.2021, 18.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

11. Durch die Messe Erfurt GmbH werden gemäß §6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetzes Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn sie zum Erreichen des Zwecks nicht mehr erforderlich sind.!

12. Veterinärrechtliche Anforderungen:

a) Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.

b) Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.

c) Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein und darf nicht älter als 12 Monate zurückliegen.

d) Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (Gültige „Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs. 2 GefPestSchVO virologisch untersucht worden ist.

e) Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.

f) Die ausgestellten Tiere müssen ab dem 06.11.2021 tierärztlich klinisch untersucht sein.

g) Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen (Gesundheitsbescheinigung).

h) Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

13. **Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.**

14. Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“:

2020 Kategorie 1: Barnevelder, New Hampshire, Rhodeländer, Welsumer

// 2: Startauben, Gimpeltauben

2021 Kategorie 1: Zwerg- Rhodeländer, Zwerg- Dresdner

// 2: alle Entenrassen (außer Warzenenten)

Vergabe nur auf Züchter mit Wohnsitz in Thüringen

15. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

16. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2021. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.

17. Gerichtsstand ist Erfurt.

18. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die Schaulitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldung ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Thomas Stötzer, Ausstellungsleiter